



Beschlussvorlage

Nr: BV-92/2023

Aktenzeichen	83.11.10
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Ordnung
Vorlagenerstellung	Ute Fleschner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	26.06.2023
Magistrat	10.07.2023
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2023

Bildung eines Lagenausschusses

Beschlussvorschlag

1. Der Bildung eines Lagenausschusses wird zugestimmt.
2. Als Weinbautreibende aus den verschiedenen Betriebsgrößenklassen werden folgende Personen berufen:

Oestrich: Lukas Herke
Hallgarten: Fred Prinz
Winkel: Johannes Ohlig
Mittelheim: Thorsten Mehrlein

Die sonstigen Mitglieder ergeben sich aus § 17 der Hess. Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 02.12.2010.

Sachverhalt

Mit der Vierundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Weinverordnung, Bundesrats-drucksache 175-21, wurde die Weinverordnung geändert. Diese Änderungsverordnung ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 20 BGBl. I S. 866 (Nr. 20) vom 07.05.2021 veröffentlicht worden.

Spätestens ab Erntejahrgang 2026 findet der europäische Grundsatz aus Artikel 55 der VO (EU) 2019/33 uneingeschränkt Anwendung. Hier heißt es in Absatz 2 Unterabsatz 2:
Für Weinbauerzeugnisse, die in einer kleineren geografischen Einheit hergestellt werden, gilt Folgendes:

a) Mindestens 85 % der Trauben, aus denen das Weinbauerzeugnis gewonnen wurde, müssen aus dieser kleineren geografischen Einheit stammen.
Zusammengefasst heißt dies, dass Erzeugnisse, auf denen der Ort oder die Gemeinde angegeben wird, ab 2026 zu 85 % aus Trauben bestehen müssen, die aus der entsprechenden Gemarkung stammen.

Hiervon sind mehrere Bereiche der Gemarkung Oestrich-Winkel betroffen u.a.:

Hendelberg (Hallgarten und Hattenheim)

Klaus (Winkel, Johannisberg und Geisenheim)

Rosengarten (Mittelheim und Oestrich)

Für den Hendelberg liegt ein Antrag des Hallgartener Weinbauvereins auf Änderung der Weinbergsrolle des Landes Hessen vor.

Da bisher kein Lagenausschuss besteht, ist dieser zu bilden, um über den vorliegenden Antrag zu Beraten und eine Empfehlung auszusprechen.

Der Lagenausschuss besteht gem. § 17 Hess. Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 02.12.2010 aus

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden
2. den Ortslandwirten / Ortslandwirtinnen
3. 3 – 5 Weinbautreibenden aus den verschiedenen Betriebsgrößenklassen
4. der / dem Vorsitzenden der Ortsvereine des Rheingauer Weinbauverbands e.V.
5. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Vereinigung der gebietlichen Winzergenossenschaften

Von den Weinbauvereinen wurden zur Besetzung folgende Personen zu Ziff. 3 vorgeschlagen:

Oestrich: Lukas Herke

Hallgarten: Fred Prinz

Winkel: Johannes Ohlig

Mittelheim: Thorsten Mehrlein

Finanzielle Auswirkungen

Sitzungsgelder gem. Entschädigungssatzung

Oestrich – Winkel, 07.06.2023

Dezernatsleiter